

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



### VORLAGE

Nr. 5-3251/17-LR

für die öffentliche Sitzung

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Wirtschaft  
Haushalts- und Finanzausschuss  
Kreistag

30.08.2017  
30.08.2017  
11.09.2017

### **Betr.:**

Weiterer Umgang des Landkreises Teltow-Fläming mit der Beteiligungsgesellschaft Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (SWFG mbH)

### **Beschlussvorschlag:**

In Fortsetzung der bereits beschlossenen mittelfristig geordneten Beendigung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft beauftragt der Kreistag die Landrätin:

1. vorrangig und umgehend den Verkauf der Geschäftsfelder Biopark Wohnen sowie der Immobilienverwaltung (Gewerbeimmobilien und sonstige Immobilienbestände) vorzunehmen,
2. die Vermarktung des Geschäftsfeldes Biopark Gewerbe mit dem gesamten Immobilienbestand des Biotechnologieparks voranzutreiben und dabei zuvorderst darauf zu achten, dass der Wirtschaftsstandort Biotechnologiepark erhalten und die Arbeitsplätze bestehen bleiben und
3. dabei Möglichkeiten für eine Beschäftigung des Personals der SWFG mbH beim Landkreis Teltow-Fläming zu prüfen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Luckenwalde, den 7. September 2017

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Wirtschaft am 30.08.2017 beauftragten die Landrätin, die Vorlage zur Auflösung der SWFG mbH zu überarbeiten. Beachtung sollte dabei finden, dass bereits mit der Beschlussvorlage Nr. 5-2736/16-LR vom 27.06.2016 der geordnete Ausstieg aus der Gesellschaft durch den Kreistag beschlossen wurde und damit eine Konkretisierung der Herangehensweise ansteht – nicht aber ein konkreter Termin zur Auflösung der Gesellschaft. Die Handlungsschwerpunkte Umgang mit dem Personal und Erhalt des Wirtschaftsstandortes Biotechnologiepark sollten dabei Berücksichtigung finden.

Der Beschlussvorschlag begründet sich wie folgt:

Zu 1. Im Ergebnis der beihilferechtlichen Prüfung muss die weitere Geschäftstätigkeit der SWFG mbH, die mittelfristig zur Beendigung der Geschäftstätigkeit führen soll, ohne Zahlung von Zuschüssen des Landkreises erfolgen, da lediglich die Möglichkeit der Auszahlung eines europarechtlich erlaubten Betrages in Höhe von max. 200.000 € (De-minimis-Regelung) besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Auszahlung mit hohen verwaltungstechnischen Hürden verbunden ist. Hauptbestandteil ist eine De-minimis-Erklärung, die bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg abzugeben ist.

In Anbetracht der aktuellen Situation der SWFG mbH insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der finanziellen Situation und Sicherung der Liquidität wird mit Fortsetzung der bereits beschlossenen mittelfristigen Beendigung der SWFG mbH vorrangig der Verkauf der Geschäftsfelder Biopark Wohnen sowie der Immobilienverwaltung vorangetrieben.

Zu 2. Um den Wirtschaftsstandort Biotechnologiepark auch zukünftig sichern zu können, ist die Vermarktung an einen geeigneten Käufer notwendig, der dieses Ziel verfolgt. Der Aufsichtsrat unterstützt die Vorgehensweise, bis zum 31. Dezember 2018 alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Verkauf des Biotechnologieparks an einen geeigneten Käufer zu realisieren. Dabei soll sich die SWFG mbH aktiv um einen Käufer aus dem Bereich bemühen, um den Fortbestand des Biotechnologieparks ggf. sichern zu können. Die Gewerbeobjekte sollten nach einem Eigentümerwechsel weiterhin ihrer Bestimmung gemäß betrieben und erhalten bleiben. Der Käufer gewährleistet somit auch zukünftig die Unterstützung der regionalen Wirtschaft. Wird bis Ende 2018 kein geeigneter Käufer gefunden, erfolgt daraufhin der Verkauf zum höchstmöglichen Preis.

Der vorrangige Verkauf der Geschäftsfelder Biopark Wohnen sowie der Immobilienverwaltung (Gewerbeimmobilien und sonstige Immobilienbestände) soll zur Sicherung der Liquidität beitragen um den Verkauf an einen geeigneten Käufer realisieren zu können.

Zu 3. Die Prüfung von Möglichkeiten für eine Beschäftigung des Personals der SWFG mbH beim Landkreis erfolgt dabei im Rahmen der allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen und unter Beachtung der sozialen Verantwortung des Landkreises.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis wird darauf hingewiesen, dass die Werthaltigkeit des Unternehmens Gegenstand mehrerer Diskussionen im Aufsichtsrat der SWFG mbH gewesen ist. Die Beschlussfassung des Aufsichtsrates zum mittelfristigen geordneten Ausstieg aus der SWFG mbH erfolgte auf der Grundlage aktueller Wertgutachten. So ging man bereits im März 2016 davon aus, dass durch die Verkaufserlöse die Kredite der SWFG mbH vollständig getilgt werden können.

Aufgrund der derzeitigen Einschätzungen der SWFG mbH zur Liquiditätsentwicklung und den Vermarktungschancen wird davon ausgegangen, dass die Höhe der Restschulden vollständig getilgt werden kann und somit eine Inanspruchnahme des Landkreises als Bürge nicht erfolgen muss.